

Amtliche Mitteilungen

Datum 16. März 2007

Nr. 9/2007

Inhalt:

Prüfungsordnung

**für den
Master-Studiengang
Medieninformatik**

des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik

**an der
Universität Siegen**

Vom 16. März 2007

Prüfungsordnung

für den

Master-Studiengang Medieninformatik

des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik

der Universität Siegen

Vom 16. März 2007

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW. S. 474) hat die Universität Siegen die folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich dieser Prüfungsordnung
- § 2 Struktur dieser Prüfungsordnung
- § 3 Ziel und Struktur des Studiums
- § 4 Zulassungsvoraussetzungen
- § 5 Verliehener akademischer Grad
- § 6 Studienbereiche des Studiengangs
- § 7 Notationsformen für Studienleistungen
- § 8 Studienleistungen des Studienbereichs Pflichtfächer Medieninformatik
- § 9 Studienleistungen des Studienbereichs Vertiefungs- und Wahlbereich Medieninformatik
- § 10 Übergangsregelungen
- § 11 In-Kraft-Treten

Teil 1

Geltungsbereich und Struktur dieser Prüfungsordnung

§ 1

Geltungsbereich dieser Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung wird angewandt auf Studentinnen und Studenten, die im Master-Studiengang Medieninformatik an der Universität Siegen eingeschrieben sind.

§ 2

Struktur dieser Prüfungsordnung

- (1) Im Rahmen dieser Prüfungsordnung gelten alle Bestimmungen der „Einheitlichen Regelungen für Prüfungen in den Studiengängen des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik an der Universität Siegen“ vom 27.06.2006, i. F. kurz als „Einheitliche Regelungen“ bezeichnet. Diese regeln insbesondere die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses, die Anmeldeformalitäten und die Arten von Prüfungsleistungen.
- (2) Diese Prüfungsordnung besteht aus
 1. einem Teil, der den Studiengang global beschreibt, hierbei einzelne Studienbereiche definiert und ggf. die Einheitlichen Regelungen um weitere Regelungen ergänzt (Teil 2),
 2. der Festlegung der Inhalte der einzelnen Studienbereiche (Teil 3),
 3. Schlussbestimmungen (Teil 4),
 4. Modulkatalogen (Anhang 1),
 5. Studienverlaufsplänen (Anhang 2),
 6. den Einheitlichen Regelungen.

Teil 2

Globale Beschreibung des Studiengangs

§ 3

Ziel und Struktur des Studiums

- (1) Der konsekutive Master-Studiengang Medieninformatik ist forschungsorientiert. Er vermittelt vertieft die wissenschaftlichen Grundlagen und Methoden des Fachgebiets Medieninformatik. Das Studium vermittelt insbesondere die Fähigkeit, Methoden und Verfahren zur Lösung von Problemen im Fachgebiet Medieninformatik weiterzuentwickeln und sachgerecht anzuwenden.
Ein weiteres Ziel ist die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations- und Teamfähigkeit, Präsentations- und Moderationskompetenzen.
- (2) Das Studium vermittelt wissenschaftlich fundierte Methoden, um die Absolventen in die Lage zu versetzen herauszufinden, welche Medien und auf welche Weise eingesetzt werden, um bestimmte Informationen im kulturellen oder bildungsbezogenen Umfeld zu transportieren. Damit befähigt das Master-Studium der Medieninformatik dazu, im Bereich der Medientechnik, Medienproduktion, E-Learning sowie der Entwicklung

multimedialer Anwendungen und Systeme in Forschung und Entwicklung tätig zu sein. Die Absolventen des Master-Studiengangs Medieninformatik sind in der Lage, im expansiven Markt des Multimedia- und Medienbereichs integrative und interdisziplinäre Projekte aus dem Bereich Kultur oder Bildung zu planen, durchzuführen und zu managen.

- (3) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester.

§ 4

Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Es gelten die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 8 der Einheitlichen Regelungen.
- (2) Zu diesem Master-Studiengang kann i.d.R. nur zugelassen werden, wer einen Bachelor-Abschluss in Informatik mit Nebenfach Medienwissenschaften besitzt. Absolventen des Bachelor-Studiengangs Informatik der Universität Siegen mit den Nebenfächern Mathematik oder Elektrotechnik müssen zusätzlich die Pflichtmodule des Nebenfachs Medienwissenschaften nachweisen. Für Studieninteressierte anderer Hochschulen ist ein Bachelor-Abschluss in Informatik erforderlich. Dabei kann die Überprüfung der Gleichwertigkeit mit den o. g. Zugangsvoraussetzungen zur Nachforderung einzelner Studienleistungen führen.

§ 5

Verliehener akademischer Grad

Ist die Masterprüfung bestanden, verleiht der Fachbereich Elektrotechnik und Informatik den akademischen Grad „Master of Science“, abgekürzt „M.Sc.“.

§ 6

Studienbereiche des Studiengangs

- (1) Ein Studienbereich ist eine Gruppe von Studienleistungen. Es müssen alle Studienleistungen aller Studienbereiche erbracht werden.
- (2) Diesem Studiengang sind folgende Studienbereiche zugeordnet:
1. Studienbereich Pflichtfächer Medieninformatik
 2. Studienbereich Vertiefungs- und Wahlbereich Medieninformatik

§ 7

Notationsformen für Studienleistungen

In den folgenden Paragraphen werden die Studienleistungen, die in den jeweiligen Studienbereichen zu erbringen sind, in Form von Listen angegeben. Diese Listen geben jeweils an:

1. die Bezeichnung der Studienleistung
2. die Art der Studienleistung
3. die zugeordneten Leistungspunkte (LP)

Die Art der Studienleistung wird unter Verwendung folgender Abkürzungen angegeben:

1. K1/K2/K3: ein-, zwei- bzw. dreistündige kompakte Klausur oder entsprechende verteilte Klausur (vgl. § 20 Abs. 2 der Einheitlichen Regelungen)
2. M: mündliche Prüfung
3. P: Studienpraktikum
4. PG: Projektgruppe
5. S: Seminar
6. SA: Studienarbeit
7. MA: Master-Arbeit mit 6 Monaten Bearbeitungszeit
8. FK: siehe Angaben im zugehörigen Modulkatalog

Teil 3 Studienbereiche

§ 8

Studienleistungen des Studienbereichs Pflichtfächer Medieninformatik

In diesem Studienbereich müssen folgende Studienleistungen erbracht werden:

1. Pflichtmodul Mathematik für Medieninformatiker (MfMI) [K2, 4 LP]
2. Pflichtmodul Bildbearbeitung (BB) [M, 4 LP]
3. Pflichtmodul Visuelle Wahrnehmung und Informationsvisualisierung (IVi) [M, 4 LP]
4. Pflichtmodul Medieninformatik in der Bildung II (MIB_II) [M, 4 LP]
5. Pflichtmodul Medientheorie - Kulturwissenschaftliche Medientheorien (FB3-MS-1.1) [K2, 5 LP]
6. Pflichtmodul Mediengeschichte - Geschichte der Medien von 1900 bis zur Gegenwart (FB3-MS-1.2) [K2, 5 LP]
7. Wahlpflichtblock **zwei Produktgestaltungspraktika**: Zu wählen sind Studienleistungen im Gesamtumfang von wenigstens 8 Leistungspunkten aus dem Katalog "Produktgestaltungspraktika".

§ 9

Studienleistungen des Studienbereichs Vertiefungs- und Wahlbereich Medieninformatik

In diesem Studienbereich müssen folgende Studienleistungen erbracht werden:

1. Wahlpflichtblock **Wahlpflichtbereich Medieninformatik**: Zu wählen sind Studienleistungen im Gesamtumfang von wenigstens 24 Leistungspunkten aus dem Katalog "Vertiefung Medieninformatik".
2. Wahlpflichtblock **Wahlpflichtbereich Medienwissenschaften**: Zu wählen sind Studienleistungen im Gesamtumfang von wenigstens 10 Leistungspunkten aus dem Katalog "Vertiefung Medienwissenschaften".
3. Pflichtmodul Projektgruppe (PG22) [PG, 22 LP] aus dem Bereich der Informatik
4. Pflichtmodul Master-Arbeit (MA) [MA, 30 LP] aus dem Bereich der Informatik

Teil 4 Schlussbestimmungen

§ 10 Übergangsregelungen

- (1) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studentinnen und Studenten Anwendung, die erstmalig ab dem Sommersemester 2007 an der Universität Siegen für den Master-Studiengang Medieninformatik eingeschrieben sind.
- (2) Studienleistungen, die in einem Studiengang erbracht wurden, der auf den Einheitlichen Regelungen basiert, werden von Amts wegen anerkannt, insoweit sie entweder identisch mit oder gleichwertig zu Studienleistungen sind, die in dieser Prüfungsordnung gefordert werden.
- (3) Wiederholungsprüfungen werden nach der Prüfungsordnung abgelegt, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde.
- (4) In begründeten Fällen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag besondere Übergangsregelungen beschließen. Dabei bleiben Fachsemester entsprechend § 24 Abs. 6 bis 8 der Einheitlichen Regelungen unberücksichtigt.

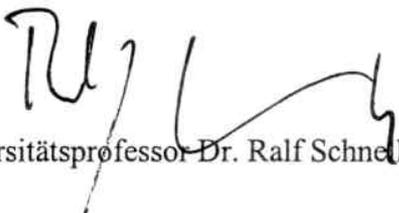
§ 11 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung wird im Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ gemäß § 2 Abs. 4 HG veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs 12 Elektrotechnik und Informatik vom 02. November 2005.

Siegen, den 16.3.2007

Der Rektor


(Universitätsprofessor Dr. Ralf Schnell)

Anhang 1: Modulkataloge

Die Prüfungsform wird mit den oben angegebenen Notationsformen für Studienleistungen angegeben.

Modulkatalog "Produktgestaltungspraktika"

1. Gestaltungspraktikum Audio (GP-Au-2006) [P, 4 LP]
2. Gestaltungspraktikum 3D Modellierung und Animation mit Maya (GP-CG-2006) [P, 4 LP]
3. Gestaltungspraktikum E-Learning-Systeme (GP-EL-2006) [P, 4 LP]
4. Gestaltungspraktikum Video (GP-Vi-2006) [P, 4 LP]

Modulkatalog "Vertiefung Medienwissenschaften"

1. Medienanalyse - Textanalyse (FB3-MS-2.1) [K2, 5 LP]
2. Medienanalyse - Bildanalyse (FB3-MS-2.2) [K2, 5 LP]
3. Medientheorie - Kommunikationswissenschaftliche Medientheorien (FB3-MS-2.3) [K2, 5 LP]
4. Mediengeschichte - Geschichte der Medien von den Anfängen bis 1900 (FB3-MS-2.4) [K2, 5 LP]
5. Medienwirkungsforschung (Soziologische Probleme der Medien) (FB3-MS-2.5) [K2, 5 LP]

Modulkatalog "Vertiefung Medieninformatik"

1. Audiotechnik II (AuT_II) [M, 4 LP]
2. Betriebssysteme II (BS_II) [M, 4 LP]
3. Compilerbau II (CB_II) [M, 4 LP]
4. Computergraphik II (CG_II) [M, 8 LP]
5. Computergraphik III (CG_III) [M, 4 LP]
6. Client-Server Programmierung I mit Praktikum (CSP_I) [M, 4 LP]
7. Client-Server Programmierung II mit Praktikum (CSP_II) [M, 4 LP]
8. Datenbanksysteme II (DBS_II) [M, 4 LP]
9. E-Learning II (EL_II) [M, 4 LP]
10. 3D Gesichtsanimation (Gani) [M, 4 LP]
11. Interaktive Systeme (IAS) [M, 4 LP]
12. Internetprogrammierung (INP) [M, 4 LP]
13. Kryptographische Verfahren und Anwendungen I (KVA_I) [M, 4 LP]
14. Kryptographische Verfahren und Anwendungen II (KVA_II) [M, 4 LP]
15. Rechnernetze II (RN_II) [M, 4 LP]
16. Softwaretechnik II (ST_II) [M, 4 LP]
17. Softwareevolution (SWE) [M, 4 LP]
18. Theorie der Programmierung II (TP_II) [M, 4 LP]
19. Wissenschaftliche Visualisierung (Vis) [M, 4 LP]
20. Wissensbasierte Systeme II (WBS_II) [M, 4 LP]
21. Wissensmanagement I (WM_I) [M, 4 LP]
22. Wissensmanagement II (WM_II) [M, 4 LP]

Anhang 2: Studienverlaufspläne

Verlaufsplan Master Medieninformatik

Kürzel des Pflichtmoduls oder Name des Wahlpflichtbereichs	1. Sem. (SWS/LP)	2. Sem. (SWS/LP)	3. Sem. (SWS/LP)	4. Sem. (SWS/LP)	Summe
Mathematik für Medieninformatiker	3 / 4				3 / 4
Bildbearbeitung		3 / 4			3 / 4
Visuelle Wahrnehmung und Informationsvisualisierung	3 / 4				3 / 4
Medieninformatik in der Bildung II	3 / 4				3 / 4
Medientheorie	2 / 5				2 / 5
Mediengeschichte		2 / 5			2 / 5
Vertiefung Medieninformatik	3 / 4	6 / 8	9 / 12		18 / 24
Vertiefung Medienwissenschaften	2 / 5	2 / 5			4 / 10
Gestaltungspraktika	3 / 4		3 / 4		6 / 8
Projektgruppe aus dem Bereich der Informatik		5 / 8	5 / 14		10 / 22
Masterarbeit aus dem Bereich der Informatik				0 / 30	0 / 30
Summen:	19 / 30	18 / 30	17 / 30	0 / 30	54 / 120